



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft (Nicht zutreffendes bitte streichen) <b>Stauden</b>
--

Nummer	6	9	6
--------	---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar .....	1	1	9	6	3
2. Waldfläche in Hektar .....	4	8	4	5	
3. Bewaldungsprozent .....		4	1		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent .....					

5. Waldverteilung	
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....	X
• überwiegend Gemengelage .....	

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	X
Bergmischwälder .....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....			

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung																										
	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr><th style="padding: 2px;">Fi</th><th style="padding: 2px;">Ta</th><th style="padding: 2px;">Kie</th><th style="padding: 2px;">SNdh</th></tr> <tr><td style="text-align: center; padding: 2px;">X</td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td style="text-align: center; padding: 2px;">X</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">X</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">X</td></tr> </table>	Fi	Ta	Kie	SNdh	X					X	X	X	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr><th style="padding: 2px;">Bu</th><th style="padding: 2px;">Ei</th><th style="padding: 2px;">Elbh</th><th style="padding: 2px;">SLbh</th></tr> <tr><td style="text-align: center; padding: 2px;">X</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">X</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">X</td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td style="text-align: center; padding: 2px;">X</td></tr> </table>	Bu	Ei	Elbh	SLbh	X	X	X					X
Fi	Ta	Kie	SNdh																							
X																										
	X	X	X																							
Bu	Ei	Elbh	SLbh																							
X	X	X																								
			X																							
Bestandsbildende Baumarten .....																										
Weitere Mischbaumarten .....																										

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Diese flächenmäßig große und waldreiche Hegegemeinschaft ist geprägt von Eigenjagdrevieren des Großprivatwaldes, der Stadt Augsburg und der Bayerischen Staatsforsten. In einer nach Süden zunehmend hügeligen Landschaft finden sich die Wälder auf den Höhen, die Siedlungsgebiete mit Landwirtschaft in den Tälern. Neben den zahlreichen Fichtenbeständen gibt es auch großflächige Buchen- und einzelne Eichenbestände. Die Hegegemeinschaft liegt im Naturpark "Augsburg - Westliche Wälder" und damit auch im zugehörigen Landschaftsschutzgebiet.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Anbaurisiko nimmt für die dominierende Hauptbaumart Fichte bis zum Jahr 2100 kontinuierlich und stark zu. Bis zum Jahr 2100 wird sie aufgrund von Trockenheit, Hitze und Sturm nur noch als Nebenbaumart in Anteilen von 10 bis maximal 20% möglich sein. Als Folgerung daraus müssen bereits jetzt Umbaumaßnahmen konsequent umgesetzt werden. Besonders geeignet erscheinen dafür aus heutiger Sicht Tanne und Douglasie, die verschiedenen Eichen sowie Buche und Beimischungen mit Edellaubhölzern und sonstigen Laubhölzern.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild .....	X	Rotwild .....	
Gamswild .....		Schwarzwild .....	X
Sonstige ( <i>Damwild</i> ) .....	X		

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden auf 37 Verjüngungsflächen 570 Pflanzen in der Stufe kleiner als 20 cm aufgenommen. Die Fichte dominiert mit 68,4 %, gefolgt vom Edellaubholz mit 18,2 % und der Buche mit 6,7 %.  
8 Verjüngungspflanzen bzw. wurden in dieser Kategorie verbissen

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden 2.775 Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,30m) aufgenommen, davon 68,4 % Fichten, 18,9 % Buchen und 7,7 % Edellaubholz (v.a. Esche und Bergahorn) und als weiteres Nadelholz die Tanne mit 3,6 %.

Der Leittriebverbiss ist bei Laubholz von 14,0 % im Jahr 2018 leicht auf 11,7 % gesunken, wobei er bei Buche leicht von 10,0 % auf 11,6 % gestiegen ist. Bei Nadelholz ist der Leittriebverbiss bei Fichte mit 0,8 % auf niedrigem Niveau verblieben, bei Tanne deutlich höher mit 15,8 %.

Der Verbiss durch Schalenwild im oberen Drittel liegt bei Fichte bei 3,0 % und bei Buche bei hohen 30,5 %. Das zeigt die vorhandenen Probleme bei der Entmischung zugunsten der Fichte deutlich auf. In Verjüngungen mit mehreren Baumarten wird sich immer die Fichte durchsetzen.

#### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

An den Pflanzen über Verbisshöhe wurden 3 Fegeschäden aufgenommen.

#### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	7
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		0

Tanne und Douglasie werden häufig mit Einzelschutzmassnahmen vor Leittriebverbiss bzw. Fegen geschützt.

### Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Zur Stabilisierung der fichtendominierten Wälder gegen Windwurf und Schädlingsbefall ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten (Tanne und Laubhölzer) erforderlich. Tanne (Douglasie), Buche und weitere Laubhölzer samen sich aus den in der Hegegemeinschaft vorhandenen Altbäumen natürlich an, haben maßgeblichen Anteil an der Waldverjüngung und spielen daher eine wichtige Rolle bei der Beurteilung der Verjüngungssituation.

Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Fichte kann sich ohne Einschränkungen verjüngen. Der im Durchschnitt der Hegegemeinschaft festgestellte Leittriebverbiss an den Laubholzpflanzen (Tanne) liegt zwar noch im tragbaren Bereich, in der häufig gegebenen Konkurrenzsituation mit der Fichte führt das allerdings zu einer deutlichen Entmischung zugunsten der Fichte. Zudem weisen einige Aufnahmepunkte und die zusätzlichen Revierweisen Aussagen auf Verbisschwerpunkte in der Hegegemeinschaft hin.

Insgesamt wird die Verbissbelastung weiterhin als (noch) tragbar eingeschätzt.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um eine weitere Verschlechterung der Verbissituation zu vermeiden, sollten die jagdlichen Bemühungen mindestens im bisherigen Umfang beibehalten und in Revieren mit zu hoher Verbissbelastung (siehe anliegende Revierweise Aussagen) erhöht werden.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

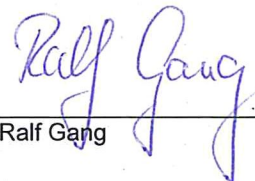
günstig.....  
tragbar.....  
zu hoch.....  
deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
senken.....  
beibehalten.....  
erhöhen.....  
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Diedorf-Biburg, den 15.11.2021	Unterschrift 
--	---

Forstdirektor Ralf Gang  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“